

Reisebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen

2. Bezahlung

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung über 100,- Euro je Person zu leisten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung von Leistungen. Der Teilnehmerpreis ist in bar, per Scheck oder Überweisung zu bezahlen.

3. Leistungen und Preise

sind den Reisebeschreibungen zu entnehmen. Einzelzimmer können -sofern verfügbar- gegen Aufpreis bestellt werden.

4. Änderungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nicht gegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt

Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er kann auch bis zum Reisetag eine Ersatzperson bestimmen. Der Teilnahme eines Dritten kann widersprochen werden, wenn dieser z.B. nicht den besonderen Reiseanforderungen genügt. Reisetilnehmer und Dritte haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Die Umbuchungspauschale beträgt 25,- Euro zuzüglich evtl. Umbuchungsgebühren für Fahren.

Im übrigen entstehen im Rücktrittsfall folgenden Kosten (pro Person):

bis 60 Tage vor Abreise 20% des Reisepreises, mindestens jedoch 50,- Euro

bis 30 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises

bis 14 Tage vor Abreise 90% des Reisepreises

am Reisetag oder bei Nichterscheinen 100% des Reisepreises

erscheint der Reisetilnehmer nicht oder verspätet zum Abfahrtsbeginn, kündigt er am Abreisetag

6. Dokumente, Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers.

7. Teilnehmer-Zusicherungen

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er fährt auf eigene Gefahr und nimmt mit seinem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO, sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Der Reisetilnehmer sichert zu, an der Reise nur mit ordnungsgemäßer Motorradschutzkleidung teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen befinden sich bei den Teilnehmerunterlagen.

8. Beachten von Anweisungen

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten gefährdet, kann er ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der Reise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Tourleiter.

9. Tourleiter

Falls erforderlich, ist der Tourleiter berechtigt, Änderungen des Reiseprogramms während der Reise vorzunehmen. Bei Krankheit des Tourleiters oder defektem Fahrzeug stellt der Veranstalter Ersatz. Sollte kein Ersatz möglich sein, kann die Reise abgesagt werden. In diesem Fall entstehen den Teilnehmern keine Kosten.

10. Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift bzw. Email-Bestellung, daß er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Der Teilnehmer verzichtet durch die Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens gegenüber dem Veranstalter oder dessen Beauftragte. Der Verzicht steht nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung wirksam. Verwendet der Teilnehmer ein nicht auf seinen Namen zugelassenes Fahrzeug, muß er den Fahrzeughalter über die Haftungsausschlußklärung in Kenntnis setzen und die Anmeldung zum Zeichen des Einverständnisses vom Halter unterzeichnen lassen.

11. Gerichtsstand

für Streitigkeiten aus dem Reisevertrag ist Karlsruhe.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder der diesem Reisevertrag zugrunde liegenden Reisebedingungen beschränkt sich auf die jeweilige Bestimmung und hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der ihm zugrunde liegenden Reisebedingungen zur Folge.

Motorradtouren Hotzenwald

Thomas Sell

Sandlöcher 23

D-79725 Laufenburg- Rotzel

Telefon 07763/92907

Email: sell-strittmatter@t-online.de